Drucksache: 0056/2007/BV Heidelberg, den 15.02.2007

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

> Vatertierhaltung und Milchleistungsprüfung hier: Streichung des Haushaltsansatzes für Zuschüsse

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	09.03.2007	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	18.04.2007	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.04.2007	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	03.05.2007	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0056/2007/BV

00177707.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Streichung des Haushaltsansatzes für die Vatertierhaltung und Milchleistungsprüfung ab dem Haushaltsjahr 2007 zu.

Drucksache: 0056/2007/BV

00177707.doc

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele der Stadtentwicklungspläne / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

II. Begründung:

Bisherige Regelung:

Bei der Stadt Heidelberg wurden bisher zur Förderung der Landwirtschaft Zuschüsse für die Rinderbesamung sowie Zuschüsse für die Milchleistungsprüfung gewährt.

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgte auf freiwilliger Basis; insbesondere, nachdem in der Tierzuchtdurchführungsverordnung vom 01.01.2000 die gesetzliche Verpflichtung für das Vorhalten von Zuchtbullen sowie die Verpflichtung der Gemeinden, dafür Sorge zu tragen, dass Rinder künstlich besamt werden können, weggefallen ist.

Der Ansatz für diese freiwilligen Leistungen im Bereich der Vatertierhaltung wurde bereits für den Haushalt 2004 im Zuge struktureller Verbesserungsmöglichkeiten auf 5.450,00 € im Jahr halbiert. Im Zeitraum 2004 bis 2006 wurden insgesamt durchschnittlich 3.063 € jährlich an Zuschüssen gewährt.

Neue Rechtslage:

Durch das Ministerium Ernährung und ländlicher Raum Baden-Württemberg wurde im April 2006 mitgeteilt, dass ab 2007 kommunale Fördermaßnahmen in Form von Beihilfen ebenso dem Wettbewerbsrecht der EU unterliegen wie Bundes- und Landesmaßnahmen. Grundsätzlich zulässige Maßnahmen sind in einem Positivkatalog aufgeführt.

Zuschüsse für die Milchleistungsprüfung sind danach grundsätzlich nicht mehr zulässig. Sofern unzulässige Beihilfen gewährt werden, müssen diese zurückgefordert werden. Die bisherige Förderpraxis im Bereich der Rinderbesamung ist ebenfalls nach dem EU-Recht nicht genehmigungsfähig. Insofern wären auch Zuschüsse, die auf diesem Gebiet gewährt werden, zurückzufordern.

Es wurde daraufhin verwaltungsintern abgestimmt, dass aufgrund der geänderten Rechtslage ab 2007 keine freiwilligen Zuschüsse mehr für die Rinderbesamung und die Milchleistungsprüfung gewährt werden sollen. Die bisherigen Zuschussempfänger wurden hierüber bereits unterrichtet.

gez. In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Drucksache: 0056/2007/BV 00177707.doc

••